



Eine Frage
59 Feedback-Geber



Umgang mit zweifelhaften Rückzahlungen - Umfrage Feb. 2018

Umgang mit zweifelhaften Rückzahlungen

Fragestellung

„Bei der Überarbeitung der Crowdinvest Datenbank stehen wir vor der Frage, wie wir Projekte zuordnen sollen, bei denen der Rückzahlungsstatus kritisch ist. Über Ihre Rückmeldung zu unserem Vorschlag würden wir uns freuen!“

Umfragezeitraum

Februar 2017

Bekanntmachung der Umfrage

- Hinweis im Crowdfunding Newsletter
- Hinweis im Crowdinvest Monatsreport

Teilnehmer

59 Umfrageteilnehmer

Definition Anlagestatus „kritische Rückzahlungen“

Status "Unbekannt"

Definition

"Informationen deuten darauf hin, dass der Emittent nicht mehr aktiv am Markt tätig ist. Unklar ist, inwieweit die Ansprüche der Investoren befriedigt wurden oder noch werden können."

Zuordnung

- Emittent nicht mehr am Markt aktiv
- Eröffnung eines Insolvenzverfahren
- Liquidation des Unternehmens

Status "Ausfall"

Definition

"Mit einem Ausfall des Crowdinvestments ist zu rechnen, auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass noch Ansprüche der Crowdinvestoren befriedigt werden konnten/können."

Zuordnung

- Informationen über einen Ausfall aus valider Quelle (Emittent oder Plattform)
- Einstellung oder Ablehnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse

Ihre Meinung zählt!

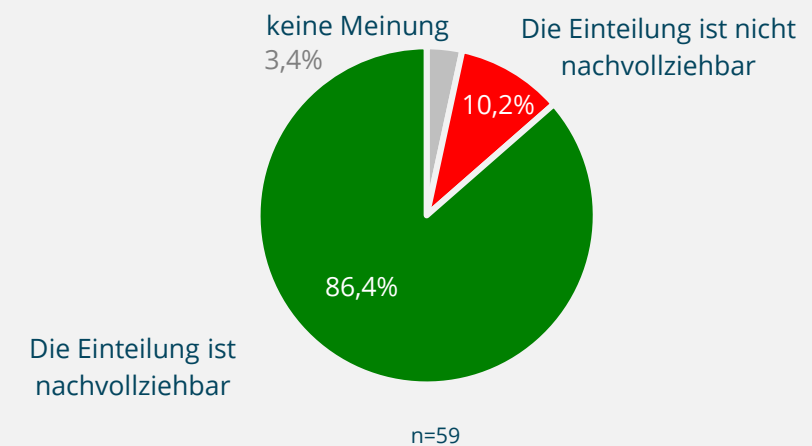
Was meinen Sie?

- Die Einteilung ist nachvollziehbar
- Die Einteilung ist nicht nachvollziehbar
- keine Meinung

Ihre Vorschläge / Gedanken / Feedback

Optionales Textfeld

Ergebnisse



Vorschläge / Gedanken / Feedback

Kommentare „Die Einteilung ist nachvollziehbar“

„Interessant wäre natürlich auch die Ausfallquote, die ja nicht immer 100% sein muss. Schätze aber, diese Daten sind nicht leicht zu bekommen.“

„Man muss den Investor über das Risiko und das die Infos nicht komplett sind immer informieren.“

„Es sollten nachvollziehbare allgemein gültige Kriterien auch von den jeweiligen Plattformen erarbeitet werden.“

„Hi, mir fehlt noch eine Rubrik „Rückzahlungstermin gefährdet“ z.b. wegen Verzögerungen“

„Wobei die Bezeichnung "Unbekannt" noch relativ schmeichelhaft und zu harmlos klingt. Dies ist die Vorstufe zur Hölle.“

„Die Einteilung ist nachvollziehbar und sinnvoll.“

„Man sollte auch `mal einen Status bzw. Feld aufnehmen "Reporting ungenügend" - es ist oft wirklich enttäuschend und hat keine Konsequenzen seitens der Plattformbetreiber.“

Kommentare: keine Meinung

„Ich könnte mich 3 Zuordnungen vorstellen:

1. Unbekannt ; Bei Informationen das etwas nicht stimmt (nicht mehr aktiv, Zahlungsausfall, ...)
2. Sehr Unsicher ; Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahren, Liquidation des Unternehmens, Zahlungsklage gegen Emittent, ...
3. Ausfall ; Nach Abschluss Insolvenzverfahren, Liquidation : Folge für Anleger mitteilen (Totalverlust, keine Zinsen,).“

Vorschläge / Gedanken / Feedback

Kommentare „Die Einteilung ist nicht nachvollziehbar“

„Die Zuordnung orientiert sich an anderen Einteilung (z.B. Lending) und ist daher für mich nachvollziehbar. Ggf. kann man die Benennung des Status "Unbekannt" zu "Inaktiv" - [Grund] ändern. Die Benennung "Unbekannt" berücksichtigt nicht, dass das Investment an dieser Stelle bereits nicht mehr aktiv ist und die einzelnen Gründe dafür lassen sich meiner Meinung nach aufschlüsseln (3 Beispiele sind bereits genannt).“

„Status "Ausfall" scheint mir plausibel. Status "Unbekannt" basiert auf der Mutmaßung, dass die Ansprüche der Investoren nicht bedient wurden. Dies ist insbesondere bei den genannten Punkten 1 und 3 aber vom Status in keiner Weise abzuleiten. Sehr gut möglich - z.B. bei Liquidation - dass die Investoren vor Einleitung der Liquidation ausgezahlt wurden. Das wäre nämlich z.B. der normale Ablauf bei einem Asset Deal. Um die vorgeschlagene Zuordnung zu verwenden, ist hier m.E. die qualifizierte Information notwendig, ob die Ansprüche der Investoren befriedigt wurden.“

„Neben dem Status "Unbekannt" und "Ausfall" sollte für den Grund "Insolvenzverfahren eröffnet" eine eigene (dritte) Klassifizierung aufgeführt werden. Dies dann, wenn nach dem vorläufigen Insolvenzverfahren (nach dem Antrag auf Insolvenzverfahren) dann in Folge die "Eröffnung des Insolvenzverfahrens" bei dem Unternehmen durch das Insolvenzgericht tatsächlich beschlossen wird und ein Insolvenzverwalter benannt ist.“

„Leider kann ich Ihnen ad hoc auch keinen besseren Vorschlag machen, aber sprechen Sie doch mit einem kompetenten Journalisten darüber, es kommt sehr auf die Sprache und Begriffe an: Unbekannt ist jedenfalls nicht passend weil sie ja in der Zuordnung schreiben, dass Ihnen etwas über die Situation bekannt ist. Wäre "kritisch" passend oder verwenden Sie das schon anderweitig? Ausfall dagegen schon, da scheint es mir klar, was gemeint ist.“

„Klassischerweise wird als Ausfall bereits ein teilweiser Ausfall einer Investments (also das Ausbleiben einer Zahlung oder ein Insolvenzverfahren) bezeichnet. Da diese Begriffe, besonders im Investmentbereich so definiert und besetzt sind, wäre es konsequent diese auch hier anzusetzen und die Eröffnung einer Insolvenzverfahrens und die Liquidation als Ausfall zu bezeichnen. Für die weitere Lektüre kann man ja mal einen Blick auf die Ausfalldefinitionen der Ratingagenturen werfen.“

„Es müssten m.E. die Plattformen und deren Projekte jeweils getrennt mit einem eigenen Status aufgelistet werden.“



Impressum

crowdinvest.de | Michel Harms (Herausgeber) | Brunnenstr. 40 | 10115 Berlin | mh@crowdfunding.de

Haftungsausschluss

Die Daten wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann crowdfunding.de / crowdinvest.de jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.